

Antrag

**der Abgeordneten René Gögge, Mareike Engels, Anna Gallina, Farid Müller,
Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Peri Arndt,
Ksenija Bekeris, Ole Thorben Buschhüter, Gabi Dobusch, Martina Friederichs,
Birte Gutzki-Heitmann, Hildegard Jürgens, Annkathrin Kammeyer, Gerhard Lein,
Dr. Christel Oldenburg, Wolfgang Rose, Dr. Monika Schaal, Hansjörg Schmidt,
Markus Schreiber, Carola Veit, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2020: „Junges Zentrum für urbane Kultur“ –
Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der Halle 4.26 im Oberhafen**

Der gemeinnützige Verein Lukulule – Musik und Tanz für Jugend e.V. engagiert sich seit fast zwei Jahrzehnten unter dem Motto „Leidenschaften fördern, die Gesellschaft verändern“ als interkulturelles Kinder- und Jugendprojekt. Unter professioneller Anleitung können junge Menschen ihre Talente entdecken und ihre Freizeit in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten sinnvoll verbringen. Neben der künstlerischen Entwicklung erlernen die Teilnehmenden Toleranz, Kooperationsfähigkeit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Kulturelle, soziale, ethnische und religiöse Barrieren werden überwunden und die Grundlagen für ein respektvolles Miteinander in unserer Gesellschaft gefestigt.

Lukulule e.V. ist ein fester Bestandteil der Hamburger Kinder- und Jugendkultur und hat sich zur zentralen Anlaufstelle für vielfältige urbane Kunstformen in den Bereichen Musik, Tanz, Gesang und Schauspiel entwickelt. Lukulule e.V. fungiert als Entstehungs-, Austausch- und Präsentationsort für diese Ausdrucksformen. Der Arbeitsschwerpunkt liegt dabei auf der Konzeption und Durchführung von regelmäßigen wöchentlichen Kursen und Workshops für verschiedene Altersstufen. An sieben Tagen in der Woche nehmen gut 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Angebote wie Hip-Hop und Breakdance, Singen im Chor oder Schauspiel wahr. Geleitet werden die Kurse von engagierten, hochqualifizierten und erfahrenen Musik- und Tanzpädagoginnen und -pädagogen. Der Teilnahmebetrag ist mit 16 Euro monatlich bewusst niedrig gehalten und wird in Ausnahmefällen erlassen, um zu gewährleisten, dass auch und insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Kurse und Workshops besuchen können.

Inklusive Angebote sind für Lukulule e.V. eine Selbstverständlichkeit. Großen Erfolg hat der gemeinnützige Verein in der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund mittels Projekten wie beispielsweise „flüchtLINK“. Auch Kooperationsprojekte mit Schulen werden regelmäßig durchgeführt, um Kompetenzen wie kulturelle Diversität, Teamfähigkeit oder Durchhaltevermögen zu vermitteln. Angeboten werden jährlich auch die gemeinsame Reise „Lukulule-Camp“ sowie das urbane Jugendkulturfestival „FORMATION**NOW“, das sehr positiv angenommen wird.

In regelmäßigen Abständen finden Auftritte und Kurspräsentationen statt. Dadurch erleben die Teilnehmenden öffentliche Anerkennung für ihre künstlerischen Leistungen und stärken ihr Selbstvertrauen. Einmal im Jahr wird ein gemeinsam und selbst geschriebenes Großprojekt (Musical, Musiktheater oder Musikmärchen) aufgeführt.

Seit zwei Jahren bespielt der Lukulule e.V. die Fläche der Alten Bahnmeisterei im Oberhafenquartier. Der Verein leistet hier an einem idealen Standort wichtige Arbeit für das Oberhafenquartier, denn es besteht räumlicher Abstand zu lärmsensiblen Wohngebieten und in der Nachbarschaft sind viele Kreative angesiedelt. Daher soll gerade an diesem Ort in den kommenden fünf Jahren ein junges Zentrum für urbane Künste entwickelt werden. Auch hinsichtlich möglicher Kooperationsprojekte mit dem zukünftigen Schulcampus in der HafenCity mit bis zu 1 500 Schülerinnen und Schülern ist der Standort vorteilhaft.

Lukulule e.V. will im Oberhafen sein erfolgreiches Konzept als Entstehungs-, Austausch- und Präsentationsort für urbane Kultur fortsetzen und ausbauen. Die Planungen des neuen Zentrums sehen einen Gesamtflächenbedarf von 600 m² vor. Der Verein hatte sich erfolgreich bei der HafenCity Hamburg GmbH (HCH) um die Halle 4.26 beworben. Die Mietdauer soll mindestens zehn Jahre betragen. Da das Oberhafenquartier derzeit noch Teil des Hafengebiets ist, kann die HCH formalrechtlich keine Mietverträge abschließen, die bedingungslos über den 31.12.2026 hinausgehen. Da davon auszugehen ist, dass die HPA das Gebiet haferechtlich entwidmet, wird der Mietvertrag unter einem entsprechenden Vorbehalt bis zum 31.12.2029 geschlossen.

Bei der Halle handelt es sich um einen erweiterten Rohbau, der lediglich grundsaniert wurde, daher muss der Mieter die beträchtlichen Kosten für den weiteren Aus- und Umbau tragen. Es sollen vier Kursräume für Tanz, Gesang oder Schauspiel entstehen. Ein Teil der Fläche soll fest an Projektpartner vermietet werden, ein ebenso großer Teil soll für unterschiedliche Anmietungen zur Verfügung stehen. Die Gemeinschaftsflächen wie die Küchenzeile oder die sanitären Einrichtungen sollen von allen Projektpartnern genutzt werden.

Die Kurs- und Proberäume sollen funktional eingerichtet werden und über eine entsprechend große Höhe, Parkettboden und verspiegelte Wände verfügen. Selbstverständlich bei der Ausgestaltung der Zugänge und der Toiletten ist die Barrierefreiheit, da sich das Kursangebot des Vereins auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen richtet.

Ein wichtiger Bestandteil der urbanen Künste ist ein Tonstudio für die Musikproduktion. Für ein optimales Angebot kooperiert Lukulule e.V. mit professionellen Studiobetreibern, die dabei als Untermieter der Räume auftreten. Für das Tonstudio ist aus Schallschutzgründen eine Raum-in-Raum-Lösung geplant. Die Kosten für den fachgerechten Ausbau der Studioräumlichkeiten werden von den Studiobetreibern selbst getragen.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen sind auf gut 820 000 Euro prognostiziert. Ziel ist, die Baumaßnahmen bis Herbst 2020 abzuschließen. Über verschiedene namhafte Stiftungen, darunter die Alfred Toepfer Stiftung, die Carl-Toepfer-Stiftung, die Homann-Stiftung und die Nordmann-Stiftung, weitere Förderer und private Spenden wurden schon fast 100 000 Euro eingeworben. Weitere Fördermittel stehen in Aussicht. Lukulule e.V. wird Eigenmittel in Höhe von 20 000 Euro einbringen sowie ein Darlehen aufnehmen. Zur Unterstützung der Baumaßnahmen wird sich Lukulule e.V. beim Bezirk Mitte um Mittel in Höhe von 50 000 Euro bewerben. Bei der „Aktion Mensch“ sollen über einen Förderantrag bis zu 25 000 Euro für den barrierefreien Ausbau eingeworben werden. Weitere Gespräche mit Stiftungen, die Interesse gezeigt haben, den Verein finanziell beim Ausbau des neuen Standorts im Oberhafen zu unterstützen, werden derzeit geführt.

Mit dem „Jungen Zentrum für urbane Kultur“ entsteht im Oberhafenquartier neben der sich entwickelnden HafenCity ein offener Raum mit einem breit gefächerten und niedrigschwelligem Angebot. Die finanziellen Anstrengungen, die Lukulule e.V. dafür unternimmt, möchte die Bürgerschaft mit Mitteln aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ in einer Höhe von bis zu 500 000 Euro unterstützen. Die Übernahme von Betriebskosten ist hiermit nicht verbunden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird ersucht,

1. für den barrierefreien Um- und Ausbau der Halle 4.26 die jeweilige Höhe des konsumtiven beziehungsweise investiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
2. im Haushaltsplan 2019/2020, Haushaltsjahr 2020 – abhängig vom Ergebnis dieser Ermittlung und dem Nachweis der eingeworbenen Drittmittel – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen beziehungsweise Auszahlungen zu leisten in Höhe von insgesamt bis zu 500 000 Euro
 - a. für konsumtive Maßnahmen im Einzelplan 1.2 (Bezirksamt Mitte) in der Produktgruppe 207.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“, aus dem Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“) und
 - b. für investive Maßnahmen im Aufgabenbereich 207 „Soziales, Jugend und Gesundheit“ aus der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen,
3. für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit des Aktivierungszeitpunktes der in Ziffer 2. b. beschriebenen Maßnahme – der Produktgruppe 207.02 des Einzelplans 1.2 aus der Produktgruppe 283.02 des Einzelplans 9.2 die benötigten Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen,
4. der Bürgerschaft über den Sach-, Planungs- und Umsetzungsstand sowie die durch den Verein Lukulule e.V. eingeworbenen Bezirksmittel, Fördermittel der „Aktion Mensch“ und Mittel von Stiftungen bis zum 3. Quartal 2020 zu berichten.